

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 202 - Tageseinrichtungen für Kinder
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Sandra Gross 563 7170 563 8076 sandra.gross@stadt.wuppertal.de
	Datum:	18.01.2021
	Drucks.-Nr.:	VO/0098/21 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
09.02.2021	BV Barmen	Empfehlung/Anhörung
11.02.2021	Betriebsausschuss Gebäudemanagement	Entgegennahme o. B.
16.02.2021	Jugendhilfeausschuss	Empfehlung/Anhörung
25.02.2021	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
01.03.2021	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Schließung der städt. Tageseinrichtung für Kinder Friedrich-Engels-Allee 355		

Grund der Vorlage

Einholung einer Ratsentscheidung gem. § 41 (1) GO NW.

Beschlussvorschlag

Der Schließung der städtischen Tageseinrichtung für Kinder Friedrich-Engels-Allee 355 ab dem 01.08.2021 wird zugestimmt.

Einverständnisse

Entfällt.

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Die Tageseinrichtung für Kinder Friedrich-Engels-Allee 355 wird seit dem 02.04.1991 unter kommunaler Trägerschaft betrieben. Die Einrichtung hat eine Betriebserlaubnis gemäß § 45 Achstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) für 2 Gruppen zur Betreuung von Kindern im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung.

Die Lage der Einrichtung befindet sich direkt an der B7 ohne ein Außengelände. Die Gruppenräume befinden sich auf der Seite der B7 und sind der direkten Sonnenstrahlung ausgesetzt. Ein angenehmer Luftaustausch ist aufgrund der Lage und der baulichen Gegebenheiten nicht bzw. nur schwer möglich. Explizit diese Situation ist unter aktuellen Pandemiegesichtspunkten für die jetzige Entscheidung ausschlaggebend. Verschiedene Verschattungen brachten keine Erfolge.

Eine Begehung durch die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen (UK NRW) am 20.08.2020 hat ergeben, dass dringender Handlungsbedarf besteht. Entsprechende Auflagen mit zeitlicher hoher Priorität wurden seitens der UK NRW erteilt (siehe Anlage).

Eine Kostenermittlung in Bezug auf erforderliche Umbaumaßnahmen (Um- und Einbau der Lüftungsanlage inklusive Elektrik, die Sicherheitsverglasung der Fenster und die Absturzsicherungen an den Fenstern), inklusive der Anschaffungskosten für eine Lüftungsanlage belaufen sich nach jetzigem Kenntnisstand auf über 100.000,00 €. Möglicherweise ist ein Baugenehmigungsverfahren ebenso notwendig.

Unter Berücksichtigung der erforderlichen Umbaumaßnahmen in Verbindung mit einem fehlenden Außengelände, ist die Erhaltung und Ertüchtigung der Einrichtung unwirtschaftlich. Zudem wäre Zustimmung seitens der Bau- und Betriebsaufsicht nach heutigen Standards zur Errichtung einer neuen Einrichtung unter den Bedingungen (Lage, fehlendes Außengelände) sehr unwahrscheinlich.

Die Einrichtung befindet sich in einem Mietverhältnis, kündbar zum Quartalsende.

Von den aktuell 46 zu betreuenden Kindern, werden zum Ende des laufenden Kindergartenjahres 24 Kinder die Einrichtung verlassen.

Die noch verbleibenden 22 Kinder erhalten ein Angebot zur Betreuung in (je nach Wohnort) in der städtischen Einrichtung Rudolf- oder Bromberger Straße.

Anlagen

Bericht der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen